# Antrag auf Bewilligung einer Verdienstausfallentschädigung

Position 2.3.1.4 Landesförderplan (kurz LFP) "Familie und Jugend"

Name und Anschrift der antragstellenden Person:

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration Sozialbehörde FS 4524

Postfach 76 01 06 **22051 Hamburg** 

Bankverbindung:

Kontoinhaberin / Kontoinhaber:

**IBAN:** 

#### A. Art der Maßnahme

In der Zeit vom bis werde ich in

(genaue Ortsangabe)

als Leitung / Betreuung an einer Kinder- oder Jugendfreizeit
an einer Erstausbildung für Jugendleiterinnen und Jugendleiter
als Leitung / Teamerin / Teamer an einer Erstausbildung für Jugendleiterinnen u. Jugendleiter
als Leitung / Betreuung an einer internationalen Jugendbegegnung

teilnehmen.

#### B. Bestätigung durch den Jugendverband

Hiermit wird bestätigt, dass die unter A. angeführten Angaben zutreffen.

Datum / Stempel / Unterschrift einer zeichnungsbefugten Person des Jugendverbandes

## C. Angaben zum Verdienstausfall

Für obige Maßnahme erhalte ich einen unbezahlten Sonderurlaub von Arbeitstagen. Mein Verdienstausfall ergibt sich aus der umseitigen Bescheinigung des Arbeitgebers, wobei berücksichtigt wurde, dass die Verdienstausfallentschädigung nur für bis zu 12 Arbeitstage gewährt werden kann. Die Entschädigung umfasst die Erstattung der Aufwendungen für die gesetzliche Rentenversicherung sowie des entstehenden Nettoverdienstausfalles im Rahmen der Höchstgrenzen.

Zur Minderung bzw. zum Ersatz meines Verdienstausfalls bitte ich um Gewährung einer Zuwendung aus dem LFP. Mir ist bekannt, dass diese im Rahmen der Förderrichtlinien des LFP gewährt wird und erst dann ausgezahlt werden kann, wenn ein Nachweis meiner Teilnahme an der oben genannten Maßnahme des Jugendverbandes beim Amt für Familie vorliegt.

## D. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Hinweise zum Datenschutz gemäß Artikel 13 (DSGVO) auf <a href="https://www.hamburg.de/juleica/">https://www.hamburg.de/juleica/</a>. habe ich zur Kenntnis genommen.



## E. Bescheinigung des Arbeitgebers über den Verdienstausfall

Die Antragstellerin / der Antragsteller ist hier als

beschäftigt.

## Sozialversicherung:

Voll sozialversicherungspflichtig

Übergangsbereich (520,01 € bis 2.000 € ab 01.01.2023)

Minijob (bis 520 €)

Minijob (bis 520 €) mit Befreiung von der Versicherungspflicht zur Rentenversicherung

und bezieht ein Brutto-Arbeitsentgelt von: €

Die Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter wurde für die Zeit vom

unbezahlter Sonderurlaub gewährt.

In diesem Zeitraum hätte die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter an Arbeits tagen gearbeitet.

Der Verdienstausfall für die oben angegebenen Arbeitstage beträgt:

Das Amt für Familie erstattet für höchstens 12 Arbeitstage Verdienstausfall. Sollte

der Sonderurlaubszeitraum mehr als 12 Arbeitstage umfassen, bitte nachfolgend nur den Verdienstausfall bescheinigen, der für 12 Arbeitstage entstanden wäre.

bis

Verdienstausfall brutto: €

Verdienstausfall netto: €

Datum / Unterschrift des Arbeitgebers / Firmenstempel / Telefonnummer

## Bearbeitung durch das Amt für Familie

- 1. Antrag registrieren
- 2. Antragsdaten überprüft
- 3. Berechnung der Verdienstausfallentschädigung4. Erstellung des Zuwendungsbescheides
- 5. Zuwendungsbetrag festlegen
- 6. Eingang des Nachweises der Teilnahme abwarten und überwachen.

## Erledigt am:

- 1. Der Nachweis der Teilnahme ist eingegangen am:
- 2. Auszahlung der Zuwendung wurde veranlasst

# Vorgang erledigt am:



# Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person gemäß Artikel 13 DSGVO

# DSGVO für eine Verdienstausfallentschädigung

## Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration Sozialbehörde FS 452 Sachgebiet Jugendverbandsarbeit Adolph-Schönfelder-Str. 5, D-22083 Hamburg

Tel: +49 40 42863-0 (Zentrale)

E-Mail: poststelle@soziales.hamburg.de

## Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration Behördlicher Datenschutzbeauftragter Hamburger Str. 47, D-22083 Hamburg Tel: +49 40 42863-0 (Zentrale)

E-Mail: datenschutz@soziales.hamburg.de

## Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Zwecke der Verarbeitung: Ihren Antrag auf Gewährung von Verdienstausfallentschädigung für Jugendleiter nach Position 2.3.1.4 des Landesförderplans zu bearbeiten:

- a) Erstellung eines Zuwendungsbescheid
- b) Veranlassung der Auszahlung

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit §46 LHO; VV zu §46 LHO sowie Position 2.3.1.4 LFP verarbeitet.

## Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: - Kasse.Hamburg (zahlungsrelevante Daten) um die Verdienstausfallentschädigung auszuzahlen.

# Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

keine

## Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration und der Kasse. Hamburg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Anlage 5 zu Nr. 4.7 der VV- ZBR für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Aktenführung, Dokumentationspflicht) erforderlich ist.

#### Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Recht zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

## Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

# Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Verdienstausfallentschädigung bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

